

# Vereinsleben von A bis Z

## Ein Leitfaden für (neue) Mitglieder in einem Kleingartenverein

In diesem Leitfaden gibt es Hinweise zur praktischen Organisation des Vereinslebens. Er soll neuen Gartenfreundinnen und -freunden das Einleben in die Kleingartenanlage erleichtern. Das Vereinsleben ist geprägt durch immer wiederkehrende Ereignisse im Jahreslauf und bestimmte Regeln. Diese sind hier in alphabetischer Reihenfolge in Form eines Glossars dargestellt.

Dieser Leitfaden behandelt **keine Rechtsfragen**. Hierfür ist unter anderem in folgenden Gesetzen und Verträgen nachzulesen:

- **Unterpachtvertrag**, dieser beinhaltet die **Gartenordnung** und **Bauordnung**  
Aktuelle Versionen: <https://gartenfreunde-treptow.de/gartenordnung> und <https://www.gartenfreunde-treptow.de/bauordnung>
- **Satzung** des Vereins
- **Bundeskleingartengesetz**  
<https://www.gartenfreunde-berlin.de/service/rechtliche-grundlagen/bundeskleingartengesetz-zuletzt-geaendert-2006/614>

### Arbeitsstunden /Arbeitseinsatz

Alle, die einen Garten in der Kolonie haben, sind verpflichtet eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden für die Gemeinschaft zu leisten. Die Aufgaben können reichen von Instandhaltungsarbeiten wie Streichen des Vereinshauses, über Kuchenbacken für's Sommerfest, bis zum Laubfegen auf Gemeinschaftsflächen. Dies soll nicht als lästige Pflicht verstanden werden, sondern als Aktionen, die das gegenseitige Kennenlernen erleichtern, das Gemeinschaftsgefühl fördern und nebenbei auch noch Spaß machen. Die Termine der Arbeitseinsatztage werden oft in Schaukästen oder auf der Webseite veröffentlicht. In manchen Vereinen kommt man einfach so zum angegebenen Termin, andere erwarten eine Anmeldung, um die Arbeit besser planen und einteilen zu können. Kommen nicht genügend Stunden im Jahr zusammen, werden die nicht geleisteten Stunden in der Jahresrechnung berechnet. Dies sollte aber die Ausnahme sein. Ein sich "Freikaufen" entspricht nicht der Idee eines gemeinschaftlich organisierten Zusammenwirkens in der Kolonie. Wie hoch die im Jahr zu erbringende Stundenleistung und der Betrag bei Nichtleistung ist, variiert von Kleingartenanlage zu Kleingartenanlage.

### Auflagen nach Pächterwechsel

Bei Pächterwechsel werden im Rahmen der Abschätzung oft Auflagen (z.B. Rückbau übergroßer Gebäude oder Entfernung bestimmter Gehöze) für die abgebenden Pächter notiert, die diese vor der Übergabe erfüllen müssen. Manchmal übernehmen die Neupächter die Pflicht, diese umzusetzen. Im Gegenzug wird ihnen der im Schätzprotokoll benannte finanzielle Gegenwert für diese Aufgabe von der Schätzsumme abgezogen. Nehmt diese Auflagen sehr ernst! Sie leiten sich meist vom Bundeskleingartengesetz ab, dessen Einhaltung enorm wichtig ist, da in ihm der Schutz unserer Anlagen begründet ist und da es durch die Verstöße Einzelner zum Verlust ganzer Anlagen kommen kann.

**Aushang** siehe Schaukasten

### Bauordnung und Gartenordnung

Bitte lest euren Unterpachtvertrag genau durch, besonders die Gartenordnung und die Bauordnung. Beide Dokumente finden sich auch auf der Webseite des Bezirksverbandes. Wichtig ist, dass **vor allen** Veränderungen an der Bausubstanz beim Bezirksverband ein Bauantrag gestellt wird. Wenn ihr beispielsweise eine Laube von 12 m<sup>2</sup> habt und 8 m<sup>2</sup> anbauen wollt, seid ihr mit insgesamt 20 m<sup>2</sup> unter der gesetzlich zulässigen Maximalgröße von 24 m<sup>2</sup>. Trotzdem muß ein Bauantrag gestellt werden. Wollt ihr anstelle eines Anbaus einen kleinen Blechgeräteschuppen an anderer Stelle im Garten aufbauen, ist dies gar nicht erlaubt, da jeweils nur ein Gebäude pro Parzelle zugelassen ist.

## **Datenschutz**

Für den Vereinsbeitritt benötigen wir Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum. Weitere freiwillige Angaben (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beruf und Angaben zu minderjährigen Kindern) sind für den Verein sehr nützlich. Ohne Telefonnummer und E-Mail-Adresse können wir euch z. B. Keine Rechnungen per email zussenden, nicht im Notfall erreichen und nicht über besondere Veranstaltungen und Ereignisse informieren. Die Angabe des Berufes hilft uns z. B. bei der Verteilung von Aufgaben (Wasserwart, Elektriker, Webseite usw.). Angaben Kindern ermöglichen die gezielte Einladung zu Kinderfesten.

Zusammen mit dem Aufnahmeantrag wird oft um eine freiwilligen Einwilligungserklärungen gebeten. Bitte willigt hier ein um die Arbeit des ehrenamtlichen Vereinsvorstandes zu vereinfachen.

## **Dichtigkeitsprüfung**

Da Kleingärten üblicherweise nicht ans Abwassernetz angeschlossen sind, muss entweder die Verunreinigung des Wasser mit chemischen Reinigungsmitteln, aber auch Fäkalien, komplett vermieden werden oder schmutziges Wasser in dichten, meist unterirdischen Abwassersammelgruben aufgefangen werden, die bei Bedarf von einem externen Dienstleister abgepumpt werden. Jauchen mit Urin ist in Kleingärten nicht erlaubt. Je nach Standort der Gartenanlage (Wasserschutzgebietszone) gelten im Detail unterschiedliche Vorschriften, die Ihr auf der **Webseite des Landes Berlin** nachlesen könnt. Fragt gerne auch bei Nachbarn oder dem Vorstand nach Besonderheiten bei Euch in der Anlage. Für Dichtigkeitsprüfung und Leerung von Sammelgruben kann man sich auch zusammentun und dadurch ggf. Anfahrtskosten sparen.

## **Elektrokommission**

In vielen Vereinen gibt eine Elektrokommission, die für elektrische Anlagen, die der Gemeinschaft zugeordnet sind, zuständig ist. Dabei haben sich aus der Reihe der Vereinsmitglieder einige Personen bereit erklärt, sich ehrenamtlich um die Belange der Elektroversorgung in der Anlage zu kümmern. Ansprechpartner und Kontaktdaten werden meist im Schaukasten und/oder auf der Webseite bekanntgegeben. Die Zuständigkeit der Kommission erstreckt sich auf das Netz außerhalb der einzelnen Parzellen. Probleme mit Stromleitungen innerhalb der Parzelle sind Angelegenheit eines jeden Unterpächters. In einigen Vereinen haben alle Parzellen separate Stromanschlüsse; dann entfällt diese Kommission.

## **Engagement**

Einen Kleingarten zu besitzen heißt auch, in einem Verein, also einer Gemeinschaft Gleichgesinnter, eingebunden zu sein. Diese lebt vom Engagement vieler. Je mehr Menschen sich im Verein engagieren, desto spannender wird das Vereinsleben und desto mehr entlastet es diejenigen, die im (erweiterten) Vorstand für den Verein tätig sind.

## **Feste**

In vielen Vereinen findet mindestens einmal im Jahr ein (Sommer-)fest statt. Das Fest wird so unterhaltsam, vielfältig, gemütlich oder genüsslich wie ihr es vorbereitet. Je mehr Menschen mitmachen und zum Gelingen beitragen, desto besser kann es werden. In manchen Anlagen gibt es ein Festkomitee oder Ähnliches, bei dem jede/r mitmachen kann. Zur Vorbereitung werden viele helfende Hände gebraucht, z. B. beim Auf- und Abbau oder beim Kuchenbacken. Hierfür werden in vielen Vereinen nach individuellen Regeln Arbeitseinsatzstunden gut geschrieben.

## **Feuer**

Ihr dürft mit Holzkohle in einem dafür vorgesehenen, mobilen, nicht fest gemauerten Grill grillen. Laut Bauordnung des Bezirksverbands der Gartenfreunde Berlin-Trepow e.V. ist jedoch jede Art von offenem Feuer (auch in Feuerschalen oder Feuerkörben!) verboten. Erkundigt euch, wie es in eurem Verein bzw. Bezirksverband aussieht.

## **Gartenbegehung**

Die Gartenbegehung ist ein Rundgang des (erweiterten Vorstands), in manchen Vereinen auch zusammen mit den Vertrauensleuten oder anderen Engagierten. Dabei werden alle Gärten besucht. Sinn der Begehung ist zu prüfen, ob die Gartennutzung den Pachtverträgen, der Satzung und dem Bundeskleingartengesetz entspricht. Diese Begehungen sind Vorschrift und sollen in jeder Kleingartenanlage durchgeführt werden. Zur Begehung wird ein Protokoll angefertigt. Besonderes Augenmerk wird auf kleingärtnerische Nutzung (Größe der Anbaufläche), Heckenhöhe, Bäume oder unerlaubte Abgrenzungen mit Stacheldraht oder Sichtschutzwände geworfen. Bei dieser Gelegenheit kann aber auch der eine oder andere Gartentipp ausgetauscht oder über bestimmte Pflanzen und Anbaumethoden gefachsimpelt werden. Die Anwesenheit der Parzelleninhaber ist wünschenswert und zeugt von Respekt gegenüber denjenigen, die ihre Wochenendfreizeit für diese Tätigkeit einbringen. Bei Verhinderung bitte den Vorstand vorab informieren und eine Betretbarkeit der Parzelle sicherstellen, z. B. durch Schlüsselübergabe an einen Nachbarn. In manchen Vereinen werden Ersatztermine oder Nachbegehungen angeboten.

## **Gartenfachberatung**

In jeder Gartenanlage gibt es Gartenfachberaterinnen und -berater, die eine verbandliche Ausbildung durchlaufen und eine Prüfung abgelegt haben. Auch dieses Amt ist ein Ehrenamt. Gibt es Fragen von Neugärtnerinnen zur Gartengestaltung, Pflanzenauswahl oder Schädlingen, kann man die Gartenfachberatung fragen. Wer diese Aufgabe in der Kolonie übernommen hat, ist meist in den Schaukästen oder auf der Webseite zu lesen.

## **Gartenfreund und Gartenfreundin**

ist die übliche Bezeichnung und Anrede für Mitglieder einer Kleingartenanlage. Diese Anrede erscheint möglicherweise auf eurer Rechnung oder auf Informationsschreiben des Vereins. Der Begriff wird zu dem häufig gebraucht, wenn man über Dritte spricht z.B. „Wir bedanken und bei Gartenfreund Holger ...“

## **Gartenordnung (siehe auch Bauordnung)**

In der Gartenordnung sind vor allem gartenfachliche Themen geregelt, wie beispielsweise Heckenhöhe, Ausgestaltung von Beetflächen, die Anrechnung von Obstbäumen und -sträuchern auf die Kleingärtnerische Nutzung sowie unerlaubte Pflanzen oder der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Bitte lest auch die Gartenordnung genau durch und erkundigt euch bei der Gartenfachberatung, falls etwas unklar ist.

## **Heckenhöhe/Heckenschnitt**

Die Heckenhöhe ist in der Regel in der Gartenordnung festgelegt. Sie ist eine keine Schikane sondern macht Sinn. Unsere Kleingärten befinden sich auf öffentlichem Land und sind planungsrechtlich Grünflächen. Um die Öffentlichkeit teilhaben zu lassen, was nur fair ist angesichts der extrem geringen Pachthöhe, sollen die Anlagen öffentlich zugänglich sein und die Gärten für Außenstehende erlebbar. Das geht mit niedrigen Hecken.

Der Schnitt von Formhecken (kastenförmig) ist ganzjährig erlaubt. Stärkere Eingriffe in Gehölze wie zum Beispiel Verjüngungsschnitt, starker Rückschnitt oder Rodung sind nur in den Monaten zwischen Oktober und Februar erlaubt aus Gründen des Vogelschutzes.

## **Haustiere**

Viele Gartenfreunde wollen ihre Hunde oder Katzen mit in den Garten bringen. Bitte beachtet, dass Tierhaltung im Kleingarten üblicherweise nicht gestattet ist und dass Hunde auf den Wegen angeleint sein müssen. Freilaufende Katzen sind zudem eine Gefahr für die Singvogelwelt.

## **Imkerei**

In manchen Kleingartenanlagen befindet sich eine Imkerei. Die Bienen verbessern die Bestäubungssituation bei Obst und Gemüse. Manche Imker und Imkerinnen bieten sogar Gelegenheiten, die Bienen zu besichtigen. In der Zeit von April bis Juni, je nach Witterung, kann es zu Bienenschwärmen kommen. Solltet

ihr einen Bienenschwarm in einem Baum oder in Büschen im Garten entdecken, bitte unbedingt in Ruhe lassen. Schwarmbienen sind nicht aggressiv. Aber bitte ruft den Imker oder die Imkerin an und sagt Bescheid, damit der Schwarm wieder eingefangen wird. Denkt bei der Gestaltung des Gartens daran, dass auch Wildbienen dringen unsere Unterstützung brauchen. Hilfreich ist das Pflanzen von Wildstauden, die für bestimmte Wildbienenarten enorm wichtig sind.

### **Kleingärtnerische Nutzung**

Immer wieder hört man den Begriff "Kleingärtnerische Nutzung" im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Was ist das eigentlich? Die Regel lautet sehr kurzgefaßt: 1/3 der Parzellenfläche soll dem Obst **und** Gemüseanbau dienen. Mindestens 10 % der Gartenfläche solle dabei als Beetfläche (für Gemüse) gestaltet sein. Nur weil wir dieser gärtnerischen Nutzung unterliegen, haben wir langfristige Pachtverträge und geringe Pachtgebühren, die sich an landwirtschaftlichen Nutzflächen orientieren. Diese unterscheiden sich deutlich von reinen Erholungsgrundstücken.

In vielen Anlagen wurden die Kleingartenregeln in der Vergangenheit ziemlich locker ausgelegt. Es wurde über viele Dinge wie ungenehmigte Baulichkeiten hinweg gesehen und Anbauflächen sehr großzügig bewertet, auch um den inneren Frieden im Verein zu wahren. In ganz Berliner sind Kleingartenanlagen von Bebauung bedroht. Wenn das Bundeskleingartengesetz nicht eingehalten wird, kann der Status ganzer Vereine in Frage gestellt werden. Diese Nachlässigkeit bei der Kontrolle der kleingärtnerischen Nutzung werden wir uns zukünftig nicht mehr erlauben können, wenn wir die Anlagen nicht zusätzlich gefährden wollen. Deshalb der Appell an alle, sich proaktiv und eigenständig um die Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung zu kümmern und nicht auf eine Abmahnung durch die Begehung zu warten.

Im Einzelnen heißt das unter anderem für jeden und jede:

- Baut mehr Gemüse an, vor allem wenn die vorhanden Beete sich am unteren Rand der geforderten Fläche bewegen.  
„Kreative“ Berechnungsmethoden“ helfen nicht wirklich weiter.
- Warum Gemüse im hinteren Bereich verstecken? Baut das Gemüse offensichtlich gut sichtbar im vorderen Gartenteil an. Gemüse das als Alibi in einer hinteren, nicht einsehbaren Ecke angebaut wird, ist in der aktuellen Situation sinnlos.
- Achtet darauf, dass eure Hecken so niedrig oder licht sind, dass der Garten einsehbar ist.
- Denkt daran dass Lauben einfach gestaltet sein sollen und der Garten nach typischem Kleingarten aussieht. Versteckter Gemüseanbau im hinteren Bereich und Ziergarten auf den einsehbaren Flächen entsprechen nicht unserem Leitbild, auch wenn sie noch so gut gepflegt sind.

### **Kompost**

Jeder Kleingarten sollte einen Kompost haben, da er die beste und einfachste Lösung ist, Gartenabfälle und Gehölzschnitt loszuwerden und das Material im eigenen Garten im Kreislauf zu halten. Ein System mit drei Schüttten und jährlichem Umsetzen ist empfehlenswert. Gehölzschnitt und andere Gartenabfälle dürfen auf keinem Fall im umliegenden Wald oder Grünanlagen entsorgt werden. Zur Zerkleinerung steht in manchen Anlagen ein Häcksler im Werkzeugverleih zur Verfügung, denn je kleiner das Schüttgut, desto schneller der Rottevorgang. Große Geräte könnt Ihr euch alternativ auch mit mehreren Nachbarn gemeinsam anschaffen. Dickere Stamm- und Astteile können gesammelt und zum Befüllen eines Hochbeetes, für einen Käferkeller (<https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/kaeferkeller/>) oder eine Totholzhecke verwendet werden

### **Mitgliederversammlung (Jahresversammlung)**

Sie findet einmal, gelegentlich auch zweimal jährlich statt. Jedes Vereinsmitglied hat dort Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung ist eine Gelegenheit bei wichtigen Entscheidungen, die das Vereinsleben betreffen, mitzureden aber auch Ideen einzubringen. Auf der Mitgliederversammlung findet meist die Begrüßung der Neumitglieder statt, daher ist die Anwesenheit sehr wünschenswert. Der Termin wird per Aushang, per Post oder auf der Webseite angekündigt. Auch wenn diese Versammlungen oft zäh und nach einer verbindlichen Tagesordnung ablaufen, ist eine Teilnahme insbesondere der neuen Mitglieder dringend empfohlen, damit sich auch ihre Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen im Verein abbilden.

## **Müll**

Wohin mit dem Müll? In vielen Vereinen gibt es Gemeinschaftsmülltonnen, die in der Hauptsaison allen zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit zur Müllentsorgung ist nach dem Abfallgesetz Pflicht. Alternative wäre eine eigene Mülltonne für jede Parzelle, was in einigen Anlagen praktiziert wird, aber erheblich teurer und aufwändiger bei der Abholung ist. Haltet die Müllplätze sauber! Bitte dort keinen Sperrmüll entsorgen, genauso wenig wie Gehölzschnitt! Wichtig ist auch, den Müll nur dort zu lassen, wenn er wirklich in die Tonne passt und zwar so, dass der Deckel noch schließt, da sich sonst vor allem Ratten und Waschbären freuen! Andere Müllarten, insbesondere Gartenabfälle und Bauschutt sind anderweitig in Eigeninitiative zu entsorgen. Zu beachten ist, dass die Müllabfuhr meist nur von Mai bis Oktober stattfindet.

## **Planschbecken und Pools**

Es darf ein handelsübliches, leicht transportfähiges Becken mit höchstens 3,60 m Durchmesser oberirdisch aufgestellt werden. Bei der Bedandlung des Wassers gilt: Ein so gefährliches Gift wie Chlor sollten wir nicht im Garten nutzen und behandeltes Poolwasser keinesfalls im Garten entleeren. Es schädigt nicht nur den Rasen, sondern gefährdet auch das Grundwasser und tötet Bodenlebewesen. Poolwasser ist wasserrechtlich Abwasser und muss wie Grubenwasser entsorgt. Das ist teuer und aufwändig. Deshalb prüft, ob es wirklich ein Pool sein muss in eurem Garten.

## **Ruhezeiten**

Die auch in Wohnanlagen üblichen Ruhezeiten (Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00) sowie gesetzlich festgesetzte Ruhezeiten wie Sonn- und Feiertagsruhe und Nachtruhe gelten auch in der Kleingartenanlage. Also müssen Rasenmähen, Bohren, Sägen mit der Motorsäge und andere geräuschvollen Aktivitäten, auch wenn es manchmal schwer fällt und die Zeit drängt, außerhalb dieser Ruhezeiten stattfinden. Auch wenn die Ruhezeiten von verschiedenen Parteien in der KGA für unterschiedlich wichtig gehalten werden, kann nur geraten werden, diese zum Erhalt des Koloniefriedens einzuhalten.

## **Satzung des Kleingartenvereins**

In der Satzung des Kleingartenvereins sind vor allem Dinge geregelt, die die Vereinsarbeit betreffen. Die Kenntnis der Satzung ist hilfreich. Deshalb lasst euch die Satzung aushändigen, wenn ihr Vereinsmitglied werdet und lest diese aufmerksam durch.

## **Schaukasten und Aushänge**

Die Hauptkommunikation ist in den meisten Gartenanlagen immer noch der Schaukasten, in dem Ansprechpartner und wichtige Termine wie Arbeitseinsätze, Jahresversammlung oder Vorstandssitzungen angekündigt werden. Weiter finden sich dort aktuelle Informationen des Vorstandes z.B. zu rechtlichen Sachverhalten. Auch die Gartenfachberatung hängt meist aktuelle Informationen aus. Obwohl mittlerweile parallel zum Schaukasten digitale Medien genutzt werden, ist es immer noch wichtig, die Aushänge regelmäßig zu lesen.

## **Streit zwischen Nachbarn**

Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Streit kommen. Die beste Lösung ist, miteinander zu reden und den Streit durch konstruktive Kommunikation zu lösen. Eine schlechte Lösung wäre es, Kleingartenregeln als Waffe gegen den Nachbarn einzusetzen. Wir alle haben doch einen Garten, um ihn zu genießen und um zu entspannen und nicht, um beim Streit mit dem Nachbarn den Blutdruck hoch zu treiben. Achtet bitte darauf, Streit nicht eskalieren zu lassen. Streit um des Streites willen ist eine Belastung für alle Beteiligten (auch für den ehrenamtlich tätigen Vorstand) und stört den Koloniefrieden. Also, setzt euch zusammen und klärt Dinge bei einer frisch gebrühten Tasse Kaffee oder einem kühlen Bier. Auf gute Nachbarschaft! :-)

## **Vereinsmitgliedschaft**

Von jeder Parzelle muss mindestens eine Person Mitglied im KGA-Verein sein. Der Verein verwaltet die Parzellen und stellt beispielsweise die Pacht- und Elektro- bzw. Wasserrechnungen, organisiert das Ablesen der Zähler und tritt nach außen für die Anlage auf. Den Unterpachtvertrag wird aber mit dem Bezirksverband geschlossen und nicht mit dem Verein.

## **Vertrauensleute/Wegewarte**

Die Kolonien sind meist in verschiedene Abschnitte eingeteilt. Für jeden dieser Abschnitte ist ein Gartenfreund oder eine Gartenfreundin ehrenamtlich benannt, an die ihr euch wenden könnt. Die Vertrauensleute oder Wegewarte unterstützen den Vorstand bei seinen Aufgaben und können z. B. die Zählerablesung verteilen, die Mitarbeitbereitschaft beim Sommerfest erfragen und ähnliches.

## **Vorstand**

Der Vorstand wird in der Jahresversammlung gewählt, je nach Satzung für max. 4 Jahre. Vorstandämter, genauso wie alle anderen Ämter und Aufgaben, sind Ehrenämter. Die Akteure stellen ihre Freizeit der Allgemeinheit zur Verfügung. Würde dies nicht geschehen, würde die Anlage zwangsverwaltet werden, was wiederum hohe Kosten für alle bedeutet. Dies mögen alle im Sinn haben, wenn zum Vorstand und den Akteuren rund um den Vorstand Kritik geübt wird. Konstruktive und zeitentlastende Verbesserungsvorschläge, gepaart mit tatkräftiger Unterstützung sind jedoch jederzeit willkommen.

## **Vorstandssitzung**

Der Vorstand trifft sich in der Saison regelmäßig. Die genauen Termine findet man im Schaukasten oder auf der Webseite. Die Vorstandssitzung ist für Mitglieder manchmal öffentlich. Anliegen, Anregungen und Probleme können hier vorgebracht werden. Alternativ bieten manche Vorstände Sprechstunden an. Erfragt bei Eurem Vorstand, welchen Bedingungen, in eurer Anlage gelten.

## **Weg vor der eigenen Parzelle**

Der Weg vor der eigenen Parzelle gehört zum Zuständigkeitsbereich eines jeden Unterpächters. Er ist zu mähen, ggf. zu wässern und unerwünschter Aufwuchs ist zu entfernen.

## **Werkzeugverleih**

Warum einen Häcksler kaufen, wenn man ihn nur einmal im Jahr braucht? In vielen KGAs gibt es verschiedenes Werkzeug, das gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden kann. Wer aktuell für den Verleih zuständig ist, findet man meist im Schaukasten. Die Verantwortlichen machen diese Arbeit ehrenamtlich.

## **Wasserabstellung im Herbst**

Ungefähr im November wird in den meisten Kolonien das Wasser abgestellt. Der Termin hierfür wird im Schaukasten bzw. auf der Webseite und bei der Jahresversammlung bekanntgegeben. Wasseran- und Abstelltermine erfolgen immer unter Vorbehalt, was Temperaturen und Frostgefahr anbelangt. Nach der Wasserabstellung ist es ganz wichtig, dass alle Wasserhähne und das Entleerungshähnchen geöffnet werden, so dass sich die Leitungen leeren können. Dies verhindert Frostschäden. Informiert euch, wo der Hahn zum Leeren der Leitung ist. Außerdem sind Pumpen und andere wasserführenden Anlagen wie Wassertonnen oder ggf. vorhandene Toilettenspülkästen zu leeren. Dauerhafte Bewässerungsanlagen müssen leergepustet und mobile Schläuche vor dem Wegräumen vollständig geleert werden.

## **Wasseranstellung im Frühjahr**

Der Termin findet meist im März statt und ist durch Aushang und im Protokoll der letzten Versammlung bekanntgegeben. An diesem Termin sollte jeder (pünktlich zu Beginn der Anstellung) im Garten sein, um zu prüfen ob die Wasserleitung unbeschadet den Winter überstanden hat oder ob alle Wasserhähne wirklich wieder zugeschraubt sind. Das spart euch unnötige Wasserkosten oder sogar -schäden und den Leuten von der Wasserkommission viel Arbeit.

## **Wasserkommission**

Wie bei der Elektrokommission haben sich auch hier aus der Reihe der Vereinsmitglieder einige Personen bereiterklärt, sich um die Belange der Wasserversorgung in der Anlage zu kümmern, wie z.B. das jährliche An- und Abstellen des Wassers zu organisieren. Wer derzeit Mitglied in der Wasserkommission ist, wird im Schaukasten und auf der Webseite bekanntgegeben. Die Wasserkommission ist zuständig für Probleme, die an der Grundleitung (meist außerhalb der Parzellen) auftreten. Ab der Wasseruhr sind alle Leitungsprobleme im Garten Sache der jeweiligen Unterpächter.

## **Webseite und Soziale Medien**

Die meisten Vereine betreiben eine Webseite. Diese ist so gut oder so schlecht, wie die Vorkenntnisse der Mitglieder bezüglich Webseitengestaltung. Eine Mitarbeit von technik-affinen Menschen ist da meist sehr erwünscht.

## **Zählerstände von Wasser und Strom**

Die Zählerstände werden bei gemeinsamer Strom- und Wasserversorgung meist von Vertretern des Vorstands oder deren Beauftragten abgelesen. Manche Vereine akzeptieren Handyfotos, andere bestehen auf einer persönlichen Ablesung. Die Wasseruhren müssen nach dem Eichgesetz in regelmäßigen Abständen ausgewechselt werden. Hierfür ist die Unterstützung aller Pächter und Pächterinnen notwendig was die Anwesenheit betrifft.

Dipl.-Ing. Elisabeth Schwab  
Stellvertr. Bezirksgartenfachberaterin Treptow  
Gartenfachberaterin KGA „Rathaus Treptow“

ergänzt und korrigiert von Carolin Engwert